GENDER OPEN REPOSITORIUM

Von passiven Opfern und mächtigen Monstern : Vergewaltigungsmythen in der Berichterstattung über #metoo

Sommerschuh, Hannah

2022

https://doi.org/10.25595/2305

Veröffentlichungsversion / published version
Working Paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sommerschuh, Hannah: *Von passiven Opfern und mächtigen Monstern : Vergewaltigungsmythen in der Berichterstattung über #metoo*. Göttingen: Gender(ed) Thoughts - Working Paper Series, 2022. DOI: https://doi.org/10.25595/2305.

Erstmalig hier erschienen / Initial publication here: https://dx.doi.org/10.3249/2509-8179-gtg-20

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY SA 4.0 Lizenz (Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY SA 4.0 License (Attribution - ShareAlike). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

gender<ed> thoughts

New Perspectives in Gender Research

Working Paper Series

2022, Volume 2

Hannah Sommerschuh

Von passiven Opfern und mächtigen Monstern

Vergewaltigungsmythen in der Berichterstattung über *#metoo*

Mit einem Kommentar von Sören Zimmermann

GÖTTINGER CENTRUM FÜR GESCHLECHTERFORSCHUNG
GOETTINGEN CENTRE FOR GENDER STUDIES

GÖTTINGER CENTRUM FÜR GESCHLECHTERFORSCHUNG
GOETTINGEN CENTRE FOR GENDER STUDIES

gender<ed> thoughts

New Perspectives in Gender Research
Working Paper Series

(ISSN 2509-8179)

EDITORS-IN-CHIEF
Maximiliane Hädicke, Solveig Lena Hansen, Susanne Hofmann, Yves Jeanrenaud und Sandra Lang

Official Series of the Göttingen Centre for Gender Studies (GCG)
By 2017 the Göttingen Centre for Gender Studies starts a new working paper series called *Gender(ed) Thoughts Göttingen* as a scholarly platform for discussion and exchange on Gender Studies. The series makes the work of affiliates of the Göttingen Centre visible and allows them to publish preliminary and project-related results.
All contributions to the series will be thoroughly peer-reviewed. Wherever possible, we publish comments to each contribution. The series aims at interdisciplinary exchange among Humanities, Social Sciences as well as Life Sciences and invites researchers to publish their results on Gender Studies. If you would like to comment on existing or future contributions, please get in touch with the editors-in-chief.
The series is open to theoretical discussions on established and new approaches in Gender Studies as well as results based on empirical data or case studies. Additionally, the series aims to reflect on Gender as an individual and social perspective in academia and day-to-day life.
All papers will be published Open Access with a Creative Commons License, currently cc-by-sa 4.0, with the license text available at https://creativecommons.org/licenses/by/sa/4.0/de/.

2022, Volume 2

Hannah Sommerschuh

Von passive Opfern und mächtigen Monstern

Vergewaltigungsmythen in der Berichterstattung über #metoo

Mit einem Kommentar von Sören Zimmermann

Suggested Citation
Sommerschuh, H. (2022) *Von passive Opfern und mächtigen Monstern: Vergewaltigungsmythen in der Berichterstattung über #metoo*; Gender(ed) Thoughts, Working Paper Series, Vol. 2, https://dx.doi.org/10.3249/2509-8179-gtg-20

Göttingen Centre for Gender Studies
Project Office
Georg-August-Universität Göttingen
Centrum für Geschlechterforschung
Platz der Göttinger Sieben 7 • D - 37073 Göttingen
Germany

genderedthoughts@uni-goettingen.de | www.gendered-thoughts.uni-goettingen.de

gender<ed> thoughts
New Perspectives in Gender Research
Working Paper Series 2022, Volume 2
DOI: 10.3249/2509-8179-gtg-20

Von passiven Opfern und mächtigen Monstern:

Vergewaltigungsmythen in der Berichterstattung über *#metoo*

Hannah Sommerschuh[1]

[1] Humboldt-Universität zu Berlin; somersch@hu-berlin.de

Zusammenfassung

Welche Vergewaltigungsmythen prägen die #*metoo*-Debatte um sexualisierte Gewalt und wie werden diese verhandelt? Jener Frage nachgehend untersucht dieser Beitrag die Darstellung von Betroffenen und Tätern sexualisierter Gewalt in der Berichterstattung über #*metoo*. Dafür werden mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) Zeitungsartikel der Tageszeitungen taz, die tageszeitung und DIE WELT analysiert. Es zeigt sich, dass in beiden Zeitungen vergeschlechtlichte und binärstrukturierte Vergewaltigungsmythen, wie etwa *Victim Blaming,* transportiert werden. Führend ist dabei die Porträtierung von Betroffenen als passive Opfer und Täter als mächtige Monster. Artikuliert werden diese Stereotype von den Journalist*innen überwiegend kritisch-reflektierend oder ironisch-überspitzend. Fraglich bleibt jedoch, ob dies zu einer Dekonstruktion von Vergewaltigungsmythen führt oder ob diese durch eine massenmediale Verbreitung vielmehr reifiziert werden.

Schlagworte
#*metoo*; sexualisierte Gewalt; Vergewaltigungsmythen; *Victim Blaming*; Geschlechterstereotype; Zeitungsanalyse; Journalismus

Abstract

Which rape myths shape the #metoo-debate about sexualised violence and how are these negotiated? In pursuit of this question, this article examines the portrayal of those affected and the perpetrators of sexualised violence in German reporting on the #metoo-debate. For this purpose, newspaper articles from the daily newspapers taz, die tageszeitung and DIE WELT are analysed using qualitative content analysis according to Mayring (2015). The article shows that both newspapers transport gendered and binary-structured rape myths such as victim blaming. Particularly dominant is the portrayal of the affected as passive victims and the perpetrators as powerful monsters. Journalists articulate these stereotypes mainly in a critical, reflective or ironic and exaggerated way. However, it remains questionable whether this leads to deconstruction, or rather a reification of rape myths through mass medial distribution.

Keywords
#metoo; sexualised violence; rape myths; victim blaming; gender stereotypes; newspaper analysis; journalism

1. Einleitung

Nach der schon 1997 diskutierten Kriminalisierung der Vergewaltigung in der Ehe und der 2013 geführten Debatte um den Hashtag *#aufschrei* – setzte die *#metoo*-Debatte das Thema sexualisierte Gewalt 2017 weltweit erneut auf die massenmediale Agenda (vgl. Villa 2018: 83). Der Hashtag *#metoo* wurde zwar schon Jahre zuvor von der afroamerikanischen Menschen- und Bürgerrechtsaktivistin Tarana Burke ins Leben gerufen (Garcia 2017), doch erst seit dem Twitter-Tweet der US-amerikanischen Schauspielerin Alyssa Milano Mitte Oktober 2017 ging er viral. Den Tweet richtete sie an alle Frauen, die sexuell belästigt oder angegriffen wurden und forderte sie auf „Me too" in ihren Status zu schreiben, um das Ausmaß dieser Problematik aufzuzeigen (vgl. Abb. 1).



Abb.1: Bildschirmfoto von Milanos Tweet auf Twitter; Quelle: Milano, 05.10.2017, Twitter

Insgesamt wurde der Hashtag #metoo millionenfach bei Twitter verwendet. Unter #metoo wurden und werden verschiedenste Formen sexualisierter Gewalt verschlagwortet: Seien es Sexismus-Erfahrungen, Vorfälle von sexueller Belästigung oder -Nötigung oder Vergewaltigungsfälle und die jeweiligen Grauzonen dazwischen.

Diese Vielfältigkeit der Erfahrungen offenbart, dass sexualisierte Gewalt nicht nur physischer, sondern auch verbaler oder psychischer Natur sein kann und es hochgradig individuell ist, was als Gewalt empfunden wird. Gemein ist den *#metoo* Bekenntnissen jedoch eins: Die Durchsetzung von Machtinteressen über persönliche Grenzen hinweg. Sexualisierte Gewalt ist schließlich Machtmissbrauch und hat wenig mit sexuellen Interessen zu tun. Der von mir gewählte Begriff „sexualisierte Gewalt" verdeutlicht – anders als der Begriff „sexuelle Gewalt" – dass diese Form von Gewalt nicht primär sexuell ist, sondern Sexualität zur Gewaltausübung funktionalisiert wird. Sexualität stellt also nicht das Ziel, sondern nur das Mittel der Gewaltausübung dar.

Die in den Sozialen Medien entfachte Debatte entwickelte sich schließlich zu einer Emanzipationsbewegung von mehrheitlich *weißen*[1] prominenten Frauen in der Hollywood Branche. Später schwappte sie auf andere Bereiche, wie die Arbeitswelt im Allgemeinen, über und wurde auch vom Feuilleton breit rezipiert (beispielsweise Garcia 2017; Schramm 2019). Laut Villa (2018: 79) hat kaum ein anderes Thema im Jahr 2017 einen solchen weltweiten und bleibenden Effekt ausgeübt wie dieses. Der *#metoo*-Diskurs birgt somit das Potential die Diversität der Betroffenheit von sexualisierter Gewalt aufzuzeigen und dessen Alltäglichkeit bewusst zu machen. Dies steht im Gegensatz zu dem von Forscher*innen bisher analysierten hegemonialen und individualisierenden Diskurs über sexualisierte Gewalt, in welchem die jeweiligen Fälle als Einzelphänomene verortet werden (vgl. McDonald & Charlesworth 2013; Easteal et al. 2015;

[1] *weiß* wird hier klein und kursiv geschrieben, um die privilegierte Positioniertheit von *weißen* Personen in einem rassistisch strukturiertem Gesellschaftssystem zu markieren (vgl. Migrationsrat 2022). Für Schwarze, Indigene und People of Colour wird die Abkürzung BIPoC verwendet. Dies sind politische Selbstbezeichnungen; sie werden mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben, um ihre Widerstandskämpfe gegen Unterdrückung und Rassismus hervorzuheben (ebenda).

O'Hara 2012; Custers & Van den Bulck 2013; Carll 2003). Anstatt den Fokus auf strukturelle Ursachen sexualisierter Gewalt zu legen, wie beispielsweise Machtasymmetrien zwischen den Geschlechtern, und diese zu problematisieren, wird sich dort dem Narrativ von einem individuellen Fehlverhalten einzelner Täter[2] bedient (ebenda). Insbesondere massenmedial verbreitete stereotype Darstellungen von Betroffenen[3] und Tätern sexualisierter Gewalt, etwa sogenannte Vergewaltigungsmythen, konstituieren, wie sexualisierte Gewalt von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird (Franiuk et al. 2008).

Vergewaltigungsmythen sind gesellschaftlich tief verankerte Wahrnehmungs- und Denkmuster über sexualisierte Gewalt, welche realitätsverzerrende und stereotype Bilder über den Tathergang von sexualisierter Gewalt, und über die Betroffenen und Täter beinhalten (Burt 1980: 217). Ein Beispiel hierfür ist das *Victim Blaming*, also die Beschuldigung der betroffenen Person anstelle der Gewalt ausübenden Person (vgl. Easteal et al. 2015). Vergewaltigungsmythen wirken sowohl auf subjektiver Ebene, indem sie Betroffene in ihrer Wahrnehmung beeinflussen, sowie auf öffentlicher Ebene, in (massen-)medialer Repräsentation oder im Falle eines Rechtsstreits, wenn die Glaubwürdigkeit der Ankläger*in untergraben und der Täter bevorteilt wird (ebenda).

Dieser Beitrag geht schließlich, einem explorativen Ansatz folgend, der Frage nach, welche Stereotype über Betroffene und Täter in der Berichterstattung zweier deutscher überregionaler Tageszeitungen über #*metoo* transportiert werden. Hierzu werden die taz, die tageszeitung (taz) und DIE WELT (Welt) analysiert. Anzumerken ist, dass es hierbei nicht um erwiesene Betroffene und Täter geht, denn Ziel ist es nicht einen juridischen Diskurs nachzuzeichnen. Es soll vielmehr ein Auge auf die im #*metoo*-Diskurs hergestellten Täter-Betroffenen-Konstrukte und die möglichen diskursiven Verschiebungen hinsichtlich dieser Dynamik geworfen werden. Es geht demnach um die Frage, welche Vergewaltigungsmythen die gegenwärtige mediale Diskussion um sexualisierte Gewalt prägen. Dabei kann jedoch nicht dargelegt werden, wie sich diese patriarchalen Stereotype durch #*metoo* verändert haben; dieser Beitrag liefert lediglich eine Momentaufnahme der Darstellungsweisen sexualisierter Gewalt.

Die taz und die Welt wurden als Analysematerial gewählt, da sie als sogenannte „Leitmedien" für Journalist*innen und das gesamte Mediensystem wirken, indem sie vorgeben, was als sagbar beziehungsweise berichtenswert gilt (Kühne 2011: 245; Noelle-Neumann & Mathes 1987: 401ff.). Zudem stellen überregionale Tageszeitungen eine der relevantesten massenmedialen Informationsquellen von politischen Entscheidungsträger*innen dar (Herzog et al. 1990: 76). Ebenfalls erlaubt es die Wahl dieser Zeitungen, ein möglichst breites, wenn auch zwangsläufig nicht vollständiges, politisches Spektrum in den Blick zu nehmen: Die taz gilt als „Organ der linken alternativen Szene" (Wilke 2003: 435), auf ihrer Website charakterisieren sie sich als „undenkbar" ohne Feminismus (taz 2020a), zudem bezeichnet sich die taz selbst als „kritisch" (taz 2020b) und versteht sich als „Kritiker (…) der ‚bürgerlichen' Massenmedien mit ihren routinisierten Berichterstattungsmustern" (Blöbaum 2006: 184). Die Welt als das „seriöse Blatt des Axel-Springer Verlages" wird hingegen als konservativ beschrieben; ähnlich wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), legt sie einen Fokus auf Wirtschaftsthemen, richtet sich jedoch im Unterschied zur FAZ durch eine vergleichsweise einfache Sprache und eine größere Leserfreundlichkeit nicht ausschließlich an ein intellektuelles Publikum (Hanke 2011). Dies lässt bezüglich des Gegenstandes eine kontrastreiche Analyse erwarten. Im weiteren Fortgang werden der Forschungsstand sowie die Datengrundlage und Methodik beleuchtet. Anschließend werden die empirischen Ergebnisse dargelegt und zugleich im Hinblick auf die in Forschung und Literatur identifizierten Vergewaltigungsmythen in der

[2] Ich verwende in diesem Artikel das generische Maskulinum für den Begriff Täter, um die patriarchalen Verhältnisse, die sexualisierter Gewalt begünstigen zu betonen.

[3] Der Begriff Betroffene ist genderneutral und ist weniger Passivität implizierend als der Begriff Opfer.

Berichterstattung über sexualisierte Gewalt diskutiert.

2. Forschungsstand: Vergewaltigungsmythen im Massenmedium Zeitung

Über die Darstellung von sexualisierter Gewalt im Massenmedium Zeitung gibt es vor allem in Bezug auf die deutsche Medienlandschaft wenig sozialwissenschaftliche Forschung und Literatur. Betrachtet man jedoch Befunde in der internationalen Forschungsliteratur hinsichtlich der Darstellung von Betroffenen und Täter, lässt sich zusammenfassend feststellen, dass sich die Berichterstattung an einer Vielzahl von Vergewaltigungsmythen, wie etwa *Victim Blaming*, bedient (Easteal et al. 2015; O'Hara 2012; Franiuk et al. 2008; McDonald & Charlesworth 2013; Benedict 1993; Judd & Easteal 2013; Easteal & Judd 2008; Hollander & Rodgers 2014; Custers & van den Bulck 2013; Heath et al. 1981; Carll 2003; Breen et al. 2017).

Vergewaltigungsmythen wurden erstmals im Jahr 1980 von der US-amerikanischen Sozialpsychologin Martha R. Burt definiert. Sie bezeichnet sie als *„prejudicial, stereotyped or false beliefs, prejudices or stereotypes about rape, rapists, and rape victims"* (Burt 1980: 217). Werden diese Vergewaltigungsmythen zwar oft von verschiedenen Autor*innen beschrieben, so ist festzustellen, dass sich deren narrativer Kern jedoch ähnelt. Nachfolgend werden typische Motive dieser Mythen zusammengefasst dargelegt.

Bezüglich der Betroffenen sexualisierter Gewalt ergeben sich zwei prägnante, sich kontrastierende Bilder. Laut einer stereotypen Annahme würden die Betroffenen die Vergewaltigung provozieren, beispielsweise indem sie provokante Kleidung tragen oder sich auf Partys betrinken würden, sie wären promiskuitiv und hätten eine lose Moralvorstellung, würden Vergewaltigung daher verdienen beziehungsweise wollen oder wären selbst schuld, wenn sie vergewaltigt worden wären (*Victim Blaming*) (Benedict 1993: 23; Sanyal 2016: 39f.; Franiuk et al. 2008). Der Logik, dass sie „es eigentlich auch wollten" folgend, würden sie darüber lügen, vergewaltigt worden zu sein, da sie verborgene Absichten hätten und sich beispielsweise rächen wollen würden (Burt 1980: 217; Benedict 1993: 17; Franiuk et al. 2008: 288f). Dem gegenüber steht das Bild des unschuldigen, wehrlosen und daher „idealen Opfers", das dem Täter untergeordnet wäre (Christie 1986: 19f.; Benedict 1993: 23; Hollander & Rodgers 2014: 359). Die Betroffenen würden durch sexualisierte Gewalt „befleckt" werden und wären gesellschaftlich stigmatisiert (Benedict 1993: 23).

Auch bezüglich der Täter sexualisierter Gewalt lassen sich zwei sich gegenüberstehende Stereotype identifizieren. Demnach wären Täter zum einen Migranten und typischerweise *Black, Indigenous oder People of Colour* (BIPoC), kämen aus bildungsfernen Schichten und wären in besonderem Maße aggressiv oder psychotisch, „verrückt" oder pervers; sie wären folglich soziale Außenseiter (Benedict 1993: 15, O'Hara 2012: 250f., 255; Custers & van den Bulck 2013: 98). Sie würden die Betroffenen nicht kennen, wären also Fremde; sie wären von Lust getrieben (und nicht etwa von Machtinteressen) (Benedict 1993: 14) und wären *„Monster"* (Benedict 1993: 24; O'Hara 2012). Dem anderen Stereotyp zufolge seien die Täter die Opfer von Falschanschuldigungen; sie sind weiße, heterosexuelle Prominente (O'Hara 2012; McClusky 1997: 61; McDonald & Charlesworth 2013: 101).

Diese stereotypen Annahmen konstruieren eine stark binarisierte Täter-Betroffenen Dynamik. So findet, der Logik der Zweigeschlechtlichkeit folgend, eine strikte Geschlechtszuweisung statt: Männer werden als die Täter und Frauen als die Betroffenen dargestellt; daran anschließend werden ihnen aktive oder passive Eigenschaften zugeschrieben (vgl. Sanyal 2016). Die massenmediale Viktimisierung von betroffenen Frauen ist nicht nur Ausdruck dieser Geschlechternormen, sondern trägt wesentlich zur Konstruktion und Stabilisierung von Zweigeschlechtlichkeit bei (Hollander et al. 2014: 358).

Diese Vergeschlechtlichung patriarchaler Gewalt mag sich zwar auch in Statistiken niederschlagen, welche beispielsweise zeigen, dass Frauen deutlich häufiger sexualisierte Gewalt erleben und weitaus seltener Täterinnen sind als

Männer (YouGov 2017). Jedoch vernachlässigt diese binäre Konstruktion, dass auch nicht-binäre und trans* Personen Täter und Betroffene sein können (Ohm 2016). Somit ist die Vergeschlechtlichung sexualisierter Gewalt (vgl. Sanyal 2016) ein weiterer, nicht außer Acht zu lassender, Vergewaltigungsmythos. Meine Ergebnisse bestätigen, dass dieses stereotype Bild der weiblichen Opfer und männlichen Täter medial konstruiert und aufrechterhalten wird.[4]

Durch die Reproduktion dieser Vergewaltigungsmythen prägen Massenmedien die öffentliche Meinungsbildung zum Thema sexualisierte Gewalt auf eine problematische Art und Weise (vgl. O'Hara 2012; Franiuk et al. 2008). Mehr noch: Eine konservative beziehungsweise stark stereotypisierte Berichterstattung kann sich auch auf legislativer Ebene manifestieren, indem es Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts behindert (Easteal et al. 2015: 104).

Zu der Frage, inwiefern durch die massenmediale Berichterstattung der #*metoo*-Debatte diese Stereotype und Narrative (re-)produziert werden, scheint es bisher kaum Studien zu geben. Im wissenschaftlichen Kontext findet sich jedoch mittlerweile eine Vielzahl an Forschungsarbeiten, sowie Essays, Kommentaren und Artikeln zu unterschiedlichen Themen bezüglich #*metoo*. Die Soziologin Paula-Irene Villa (2018: 80) schreibt beispielsweise in ihrem Essay *die #metoo Debatte*, dass diese von „Infragestellungen, Verwischungen, Überfrachtungen, Reduzierungen und Verallgemeinerungen" geprägt ist. Sie betont ebenfalls, dass #*metoo* besonders geeignet ist, die „Form" sowie den „Inhalt" – das heißt das *Wie* und das *Was* – dieser medial geführten Debatte um sexualisierte Gewalt zu untersuchen (Villa 2018: 79). Im Hinblick darauf scheint die Berichterstattung um die #*metoo*-Debatte ein erfolgversprechendes Forschungsfeld darzustellen, um zu untersuchen, auf welche (stereotype) Art und Weise über Betroffene und Täter diskutiert wird.

3. Datengrundlage und Methodik

Die vorliegende Analyse bezieht sich auf den Zeitraum Mitte Oktober 2017 bis Mitte Februar 2019. Sie beginnt damit in dem Monat, in dem der Hashtag #*metoo* populär wurde und endet ein Jahr nachdem die Vorwürfe an den deutschen Regisseur und Drehbuchautor Dieter Wedel publik wurden, die einen vergleichbaren massenmedialen Aufschrei wie in Bezug auf Harvey Weinstein verursachten (vgl. Simon & Wahba 2018). Von beiden Zeitungen wurden ausschließlich die gedruckten Zeitungsartikel zum Gegenstand meiner Forschung. Dies hat einerseits pragmatische Gründe, da der Archiv-Zugang zu den Online-Artikeln der Welt nicht kostenlos zur Verfügung steht, andererseits nehme ich an, dass dadurch der Fokus stärker auf die wesentlichen Artikel und die sogenannten Leitartikel der Debatte gelegt werden kann. Die Auswahl dieser Artikel erfolgte über die Profisuche der Suchmaschine *LexisNexis* am 12. Februar 2019. Dabei habe ich nach Zeitungsartikeln der taz und der Welt gesucht, welche „#*metoo*" in der Überschrift enthalten. Dieses Ergebnis wurde um Artikel unter 300 Wörtern und Leser*innenbriefe gekürzt. Von den insgesamt 115, über *LexisNexis* gefundenen Artikeln, wurden 105 Artikel für die Analyse herangezogen, darunter befinden sich 76 Artikel der taz und 29 Artikel der Welt. Dieses ungleiche Verhältnis lässt sich vermutlich anhand des Feminismus-Schwerpunktes der taz erklären. Folglich lässt sich festhalten, dass sich die Ergebnisse meiner Analyse auf größere Artikel und Leitartikel in den Printausgaben beider Zeitungen, die im oben genannten Zeitraum mit #*metoo* in der Überschrift veröffentlicht wurden, beziehen.

Zur Beantwortung meiner Forschungsfrage habe ich die ausgewählten Zeitungsartikel der taz und der Welt über #*metoo* mit Hilfe der induktiv ausgerichteten, zusammenfassenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) analysiert.

[4] Lediglich in drei Artikeln der taz (und in keinem Artikel der Welt) ging es um männliche Betroffene (Jenni Zylka, taz, 31.12.2018; Anna Böcker, taz, 14.05.2018; Mithu Sanyal, taz, 15.10.2018). Weibliche Täterinnen standen im Vergleich dazu, durch den Fall von Asia Argento, die zugleich als Betroffene und als Täterin präsentiert wurde, deutlich häufiger auf der medialen Agenda (ebenda; Iris Alanyali, Welt, 28.09.2018; Jan Feddersen, taz, 18.11.2017).

Diese Methode ermöglicht es, große Materialmengen auf die wesentlichen Inhalte zu reduzieren und trotzdem nah am Grundmaterial zu bleiben (Mayring 2015: 67). Ein induktiver Zugang eignete sich besonders gut für meine offene und explorativ ausgerichtete Fragestellung, weil Kategorien direkt aus den passenden Textstellen geformt werden konnten. Für die Analyse wurden stereotype Aussagen über mögliche Betroffene und Täter aus beiden Zeitungen kodiert, in Kategorien sortiert und zu Stereotypen gebündelt. Stereotype bzw. stereotype Aussagen wurden hierbei als wertende, verallgemeinerte Zuschreibungen von Merkmalen, Eigenschaften und Verhaltensweisen oder wertende Bezeichnungen von Betroffenen und Tätern operationalisiert (Hodkinson 2017: 293). Begonnen wurde in chronologischer Reihenfolge mit den Artikeln der Welt. Dabei wurde eine Kategorie möglichst in der Sprache des Materials formuliert, sobald eine Textstelle die genannte Definition erfüllte. Textstellen wurden entweder als eine neue Kategorie gewertet oder in eine bestehende einsortiert. Zusätzlich habe ich notiert, ob die Stereotype zustimmend oder kritisch bzw. ablehnend formuliert wurden, um damit die Frage, *wie* die Stereotype artikuliert werden, zu beantworten. Im Anschluss wurden die Artikel der taz mit dem gleichen Vorgehen gelesen und viele Textstellen wurden in schon bestehende Kategorien eingeordnet. Nach circa 1/3 des gesamten Materials wurden die gewonnenen Kategorien überarbeitet und zusammengefasst. Als letzten Reduktionsschritt wurden die Kategorien zu den im Forschungsstand genannten Stereotypen zugeordnet bzw. neue Stereotype für diejenigen Kategorien gebildet, die sich nicht einordnen ließen. Die Stereotype wurden entweder vollständig in der Sprache der Zeitungsartikel oder nahe an dieser benannt.

4. Ergebnisse und Diskussion: Vergewaltigungsmythen bei #metoo

Insgesamt speisen sich die nachfolgenden Ergebnisse aus 281 Kodierungen. Davon beziehen sich deutlich mehr stereotype Aussagen auf Betroffene (188) als auf Täter (93). Auch getrennt analysiert, lässt sich bei beiden Zeitungen ein Fokus auf die Betroffenen feststellen. Dies könnte damit erklärt werden, dass in der Berichterstattung auf die Perspektive derjenigen fokussiert wird, die die #*metoo*-Debatte angestoßen haben. Positiv fällt somit zunächst auf, dass der Sicht der Betroffenen, welche meist im massenmedialen Diskurs vernachlässigt wird, nun Beachtung geschenkt wird. Für Easteal et al. (2015: 108f.) impliziert dieser Fokus auf die Betroffenen jedoch schon die Übertragung von Verantwortung an diese – das sogenannte *Victim Blaming* – da unterschwellig vermittelt wird, dass ihr Verhalten im Zusammenhang mit der erlebten sexualisierten Gewalt steht. Denn in der Tat bedeutet die deutlich höhere Zahl an Kodierungen über Betroffene schlichtweg ein Mehr an Vergewaltigungsmythen über diese. So offenbart diese Fokussierung vielmehr die starke Verbreitung dieser Annahmen unter den Journalist*innen, was durch den #*metoo*-Diskurs wie durch ein Brennglas sichtbar wird.

4.1 Passive Opfer und mächtige Monster

Christie (1986: 18f.) zeigt in *The Ideal Victim* einige Eigenschaften auf, die Opfern typischerweise zugeschrieben werden, zum einen, um Sympathien bei Rezipient*innen zu wecken und zum anderen, um als legitim zu gelten. So sind Verletzlichkeit, Schwäche und Machtlosigkeit einige solcher Eigenschaften, die einem „idealen Opfer“ beispielsweise im Kontext eines Gerichtsverfahrens Glaubwürdigkeit und schließlich eine Rechtmäßigkeit zusprechen (Christie 1986: 19f.). Massenmedial wird sich bei der Porträtierung der Betroffenen an diesem Opfer-Konstrukt orientiert – was auch die analysierten Zeitungsartikel über die #metoo-Debatte bezeugen. In der taz wird diese vermeintliche Opferrolle von Betroffenen beleuchtet und die Problematik dahinter angesprochen, was das folgende Zitat beispielsweise darlegt:

Denn das Problem (…) ist ja da: Sobald wir über sexuelle Grenzüberschreitungen sprechen, sprechen wir von Frauen als passiven Opfern (…) und zementieren

*dadurch Geschlechterrollen, die wir doch eigentlich verändern wollen. (*Mithu Sanyal, taz, 15.10.2018)

In der Welt wird auch über den vermeintlichen Opferstatus von Betroffenen diskutiert. In einem Interview mit der Buchautorin Ute Cohen wird dieses Stereotyp folgendermaßen thematisiert:

An der gegenwärtigen Debatte fällt auf, dass Frauen genau zu diesen ewigen Opfern gemacht werden. Es ist schon anmaßend protektionistisch, wenn man Frauen als verängstigte Rehlein darstellt, denen Stimme und Handlungsmacht geliehen werden muss. (Ute Cohen, interviewt von Marlen Hobrack, Welt, 27.11.2017)

In diesen beiden Zitaten fällt zweierlei auf: Die Autor*innen aus beiden Zeitungen benennen dieses Stereotyp zum einen und äußern zum anderen eine kritische Haltung gegenüber diesem. Dem Stereotyp einen Namen zu geben, kann eine Reflexionsgrundlage schaffen, um sich als Leser*innen konstruktiv mit diesem auseinanderzusetzen. Denn vermutlich ist einigen Leser*innen die Problematik hinter solchen stereotypen Zuschreibungen nicht bewusst; zumal diese – wie beispielsweise im folgenden Zitat – auf subtiler Ebene geschehen und wohlmöglich unproblematisch erscheinen können:

Tatsächlich gehen Experten davon aus, dass Opfer sexueller Gewalt in drei von vier Fällen damit nicht zu den Behörden gehen. Aus Scham, weil sie das Geschehene versuchen, zu verdrängen, oder aus Angst vor den Konsequenzen. (Clemens Wergin, Welt, 27.09.2018)

Für diejenigen also, die diese Zuschreibungen bis dato unhinterfragt gelesen haben, könnte dieses Anprangern und Versprachlichen von Stereotypen möglicherweise einen Reflexionsprozess anstoßen.

Auffällig ist jedoch, dass auch in einigen anderen Artikeln in beiden Zeitungen, wenn sich auf eine kritische Art und Weise mit diesem Opfer-Stereotyp auseinandergesetzt wird, dieses überspitzt und mit einem ironischen Unterton formuliert wird. Beispiele dafür sind Bezeichnungen wie „*angeblich hilf- und wehrlose, verängstigte Frauen*“ (Gisela Friedrichsen, Welt, 05.01.2018) *„zitternde Maiden“* (Mithu Sanyal, taz, 15.10.2018) oder die *„zartgliedrige und chronisch wehrlose Figur“* (Jan Feddersen, taz, 18.11.2017). In Anbetracht der Tatsache, dass Stereotype hartnäckige „*pictures in our heads*“ sind und ihre Wirkmächtigkeit vor allem durch Wiederholung erzielen (vgl. Lippmann 1960: 95; Thiele 2016: 76), stellt sich die Frage, inwiefern selbst eine kritische (oder ironische) Auseinandersetzung mit diesen Stereotypen, die durch eine starke Bildhaftigkeit gekennzeichnet sind und im Diskurs ständig aufgegriffen werden, diese nicht stärker reproduzieren, anstatt sie zu dekonstruieren. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass diese Vergewaltigungsmythen nicht allen Leser*innen bekannt sind; sie werden durch die Zeitungsmedien zugänglich gemacht und normalisiert (vgl. Franiuk et al. 2008: 291).

Schon allein der Begriff „Opfer“ weckt Assoziationen von Passivität, Hilflosigkeit, Scham und Machtlosigkeit, wie Kelly et al. (1996: 91) durch Gedankenspiele mit Proband*innen herausfanden. Der Opfer-Begriff wird von den Journalist*innen fast ausnahmslos als Bezeichnung für Betroffene verwendet. Vor diesem Hintergrund scheint es nicht verwunderlich, dass ähnliche, typische Opfer-Zuschreibungen identifiziert werden konnten. Solch eine Viktimisierung von Betroffenen sexualisierter Gewalt ist fest in der medialen Berichterstattung verankert, wie die Studie von Hollander & Rodgers (2014) zeigt. So werden betroffene Frauen beispielsweise trotz geleistetem Widerstand medial nicht etwa als „wehrhaft“, sondern als schutzbedürftig, verletzlich und schwach porträtiert (Hollander & Rodgers 2014: 359). Verbalisiert wird dieses Stereotyp in einem Artikel als etwas, dass die Journalistinnen *„hinterfragen“* wollen (Amna Franzke, Marlene Halser, Dinah Riese, taz, 27.10.2017). Sie formulieren das Stereotyp als Frage: *„schwache Frau, die sich nicht wehren kann?”* (ebenda). Das Stereotyp des hilflosen Opfers äußert sich jedoch auch in zahlreichen zustimmenden Zuschreibungen von Ängstlichkeit, etwa als *„die permanente Angst vor dem Übergriff durch einen Fremden”* (Heide Oestreich, taz, 29.08.2018*)* oder von Scham, wie die *„Scham (…) danach geschwiegen zu haben”* (Anna Böcker, taz, 14.05.2018).

Ein weiteres Muster in der Berichterstattung über die Betroffenen zeigt sich in einem häufigen Verweis auf etwaige psychische Probleme als Konsequenz der erlebten sexualisierten Gewalt.

Genannt werden beispielsweise Depressionen, Essstörungen sowie ein Verlust der Würde und des Selbstwertgefühls, als auch Traumata und eine abweichende Sexualität (vgl. Iris Alanyali, Welt, 09.02.2018; Clara Ott, Welt,18.10.2017; Arno Frank, taz, 28.10.2017; Marlen Hobrack, Welt, 27.11.2017). Ohne hierbei die Ernsthaftigkeit dieser psychischen Probleme infrage zu stellen, zeigt sich, dass einige dieser Aussagen einen generalisierenden beziehungswiese irreversiblen Charakter aufweisen:

*Als Opfer sexueller Gewalt neigt man zu Depression, aber auch zu Exzessen. Das liegt daran, dass der Körper keinen Wert mehr hat. Deshalb kommt es oft zu paradoxen Reaktionen, zum Beispiel einer Obsession für Sex, zu Prostitution. Zudem spricht die Gesellschaft Opfern das Recht ab, sich neu aufzustellen und eine erfüllte Sexualität zu leben. (*Ute Cohen, interviewt von Marlen Hobrack, Welt, 27.11.2017)

Diese Fokussierung auf die Konsequenzen für die Psyche und den weiteren Lebensweg der Betroffenen ordne ich als problematisch ein. Es festigt das Narrativ, dass Betroffene permanent in einem Opferstatus verharren würden (Benedict 1993: 23), da die Betroffenheit der Person wie ein statisches Merkmal anhaftet. Die Betroffenen werden infolgedessen in einer der Tat unterworfenen, und daher passiven Rolle dargestellt. Dies untergräbt das Ausmaß und die Alltäglichkeit von sexualisierter Gewalt und wird der tatsächlichen Lebensrealität von Betroffenen nicht gerecht. Ähnlich dazu wird mehrmals geäußert, dass die Betroffenen durch ihre öffentlich gemachten Anschuldigungen gesellschaftlich gebrandmarkt oder stigmatisiert seien. Beispielsweise beschreibt eine Journalistin, dass die Betroffene Blasey Ford, die Brett Kavanaugh öffentlich anklagte, schließlich *„gebrandmarkt"* sei, während der Täter als Richter vereidigt werde (Sophie Spelsberg, taz, 10.10.2018). Ein anderer Journalist schreibt bezüglich der Betroffenen Monica Lewinsky: *„Das Stigma der Ex-Geliebten des Präsidenten bekommt sie jedoch nicht los"* (Michael Remke, Welt, 28.02.2018). Er verweist damit auf die starke mediale Aufmerksamkeit auf diesen Fall, welche die Betroffene auch psychisch belastete (ebenda). Diese Aspekte und die Verweise auf psychische Probleme zeigen Ähnlichkeiten mit dem von Helen Benedict analysierten Vergewaltigungsmythos auf, der besagt, dass ein sexualisierter Übergriff die Betroffenen *„befleck[e]"* (Benedict 1993: 16). Dieser Mythos ist eingebettet in die von Benedict bezeichnete *„Virgin version"*, die wie folgt lautet: *„The man, a depraved and perverted monster, sullied the innocent victim, who is now a martyr to the flaws of society"* (Benedict 1993: 23). Vor allem der Aspekt der „Befleckung" der Betroffenen lässt sich dadurch unter einem anderen Blickwinkel betrachten und deutet auf das im Hintergrund operierende Narrativ hin. Die in der Welt verwendete Bezeichnung *„perfekte Unschuld"* (Ute Cohen, interviewt von Marlen Hobrack, Welt, 27.11.2017) liest sich in dem Zusammenhang wie eine direkte Anspielung auf diese *„Virgin Version"*. Da dieses Narrativ die stark reduzierende und frauenverachtende Annahme propagiert, Frauen seien entweder *„Madonnen"* oder *„Huren"*, ist es als besonders schädlich einzustufen (Benedict 1993: 24) und steht einer differenzierten Betrachtungsweise damit im Weg.

Im Wesentlichen basiert diese *„Virgin Version"* darauf den Täter als unmenschliches Monster darzustellen (Benedict 1993: 23); eine Darstellungsweise und Bildsprache, welche sich in der hier analysierten Berichterstattung deutlich wiederfindet. Führend ist tatsächlich die insgesamt achtmal erwähnte Bezeichnung *„Monster"*, die vor allem Harvey Weinstein gilt und nicht nur von Betroffenen (beispielsweise Sibel Schick, taz, 15.12.2017), sondern auch von Journalist*innen verwendet wird (beispielsweise Iris Alanyali, Welt, 09.02.2018). Daneben finden sich weitere, Abweichung und Unmenschlichkeit implizierende, Bezeichnungen, beispielsweise als Ungeheuer wie *„Oger"* (Jenni Zylka, taz, 31.12.2018), als *„sexuelle Aggressoren"* (Rudolf Balmer, taz, 11.01.2018) oder als *„ständig erigierte Penismänner"* (Mithu Sanyal, taz, 15.10.2018), die jedoch von den Journalist*innen teilweise kritisch bewertet werden. Täter werden zudem vielfach als *„Schwein"* bezeichnet (beispielsweise Rudolf Balmer, taz, 11.01.2018). Diese Monster-Metaphorik korreliert, wie im Forschungsstand beschrieben, mit den Vorstellungen eines idealen Täters. Täter werden als gesellschaftlich verworfene Subjekte oder mit einer märchenhaften und

unmenschlichen Symbolik konstruiert. Unter diesem Gesichtspunkt zeigt sich deutlich, inwiefern die zuvor beschriebene Betroffenen-Darstellung mit diesem Täter-Konstrukt in Beziehung steht. Zusammen stützen diese Stereotype das Narrativ, dass sexualisierte Gewalt etwas außerordentlich Unalltägliches ist.

Klassischerweise sind die ‚Beziehungen' zwischen den Betroffenen und den Tätern von einem Machtgefälle gekennzeichnet: Fälle, in denen ein prominenter Mann eine ihm untergeordnete Frau sexuell belästigt, finden bevorzugt mediale Beachtung (McDonald & Charlesworth 2013: 101). Meistens geht es dabei um sozialökonomisch bereits vorhandene Abhängigkeiten, die sexualisiert werden. Die Macht wird somit nicht primär sexuell aufgebaut, sondern wird auf eine bereits bestehende Konstellation übertragen. Solche Machtgefälle spiegeln sich auch in dem analysierten Material wider, beispielsweise durch die kontinuierliche Zuschreibung, dass die Täter mächtig seien und ihre Macht ausnutzen würden. Zudem gibt es einen starken Fokus auf Fälle innerhalb machtasymmetrischer Arbeitsbeziehungen, beispielsweise zwischen Produzenten und Produzierenden. Machtausnutzung wird bei *#metoo* als Ursache für das Ausüben von sexualisierter Gewalt anerkannt, was sich daran zeigt, dass die Vorwürfe nicht konkretisiert werden: *„Ein mächtiger Mann, dem vorgeworfen wird seine Macht ausgenutzt zu haben"* (Thomas Winkler, taz, 16.10.2018). Dennoch werden im Diskurs einige stereotype Täter-Zuschreibungen wie Prominenz, Männlichkeit und Machtstellung reproduziert, welche das Bild festigen, dass vorrangig eine spezifische Gruppe von Männern zum Täter wird. So wird sich in der *#metoo* Berichterstattung stark auf prominente Männer fokussiert, insbesondere auf den Filmproduzenten Harvey Weinstein. Dieser wird kaum genannt, ohne dass auf seine Stellung als *„mächtigen Hollywood Produzenten"* eingegangen wird (Dirk Knipphals, taz, 12.02.2018), oder er als *„Hollywoodmogul"* bezeichnet wird (Peter Unfried, taz, 23.12.2017). Auch der angeklagte Regisseur und Drehbuchautor Dieter Wedel wird beispielsweise als *„Vertreter einer Art Machtmänner"* charakterisiert (Heide Oestreich, taz, 24.01.2018), was erneut auf dieses Stereotyp verweist. Aussagen, die die Täter als schuldig bezeichnen, kommen nur sehr selten vor. Das deutet zum einen auf die Selbstverständlichkeit dieser zugeschriebenen Schuld, die keiner weiteren expliziten Nennung bedarf, sowie auf die gesellschaftliche Akzeptanz dieses kaum hinterfragten Täter-Stereotyps (vgl. O'Hara 2012).

Schließlich lässt sich feststellen, dass sich die Darstellungen von Tätern als Monster und Betroffene als passive Opfer in ihrer Gegensätzlichkeit bedingen. Zusammen bilden sie eine Dichotomie, in der sich die Verletzlichkeit, Schwäche und Passivität des Opfers und die Macht, Aggressivität und Unmenschlichkeit des Monsters gegenüberstehen und komplementieren (vgl. Benedict 1993). Hier tritt die Vergeschlechtlichung von sexualisierter Gewalt deutlich zu Tage, da sich diese Eigenschaften in hegemoniale Geschlechterstereotype einfügen, die Männern Dominanz und Frauen Schwäche zuschreiben (Hollander et al. 2014: 358). Geschlechterungleichheiten werden infolgedessen (re-)produziert und begründet (ebenda).

4.2 Rachegöttinnen und Freigeister

Einige Charakterisierungen der Betroffenen, in der hier analysierten Berichterstattung, fügen sich besonders gut in den Vergewaltigungsmythos *„Women Cry for Revenge"* (Benedict 1993: 17) ein – der Unterstellung, Frauen würden vorgeben vergewaltigt worden zu sein, um Rache zu üben. Damit einher gehen die Vorstellungen, dass diese Frauen lügen würden, verborgene Absichten hätten oder eigentlich zu dem Zeitpunkt Sex wollten, aber im Nachhinein ihre Meinung änderten (Franiuk et al. 2008: 288f.).

Eine solche Attribuierung findet sich vorrangig in den Annahmen einer zweckhaften Absicht der Betroffenen oder der Zuschreibung von Unglaubwürdigkeit wieder. Beispielsweise zeigt sich im folgenden Zitat sehr deutlich, wie eine Autorin an der Glaubwürdigkeit einer Betroffenen zweifelt:

Dürfen rechtsstaatliche Grundsätze wie die Unschuldsvermutung kurzerhand über Bord geworfen werden, wenn es nur um Sex und um angeblich hilf- und wehrlose, verängstigte Frauen geht, denen Gewalt angetan worden sein soll? Muss nicht erst einmal gefragt werden, ob an den Vorwürfen überhaupt etwas dran ist? Ob die Vorwürfe strafrechtlich (noch) von Belang sind und ob sie der Nachprüfbarkeit standhalten? Oder genügt der Slogan "#MeToo" - und schon ist der Betroffene verurteilt? (Gisela Friedrichsen, Welt, 05.01.2018).

In diesen Aussagen werden die angeklagten sexuellen Grenzüberschreitungen schlichtweg als „Sex" beschrieben, den Betroffenen wird unterstellt sich vorsätzlich in eine bestimmte Rolle begeben zu haben, die mutmaßlichen Täter werden selbst als „Betroffene" bezeichnet und an ihrer Schuld wird gezweifelt (ebenda). Die Autorin greift hierbei also auf eine Reihe von Mythen zurück, mit denen die Tat verharmlost und der Täter in Schutz genommen wird. So lässt sich nicht nur der Vergewaltigungsmythos *„Rape is Sex"* identifizieren (Benedict 1993: 14), welcher einvernehmlichen Sex und Vergewaltigung gleichsetzt. Auch das Narrativ, dass Betroffene lügen und in diesem Fall *#metoo* ausnutzen würden, offenbart sich hier deutlich (Franiuk et al. 2008: 288f.). Es lässt sich anhand dieses Zitates letztlich sehr anschaulich nachvollziehen, wie *Victim Blaming* funktioniert, d.h. wie Täter- und Betroffenenrollen vertauscht werden, was charakteristisch für die in diesem Kapitel beschriebenen Stereotype ist.

Sowohl die taz als auch die Welt greifen diese Problematik der zugeschriebenen Unglaubwürdigkeit mehrfach auf, meist setzen sie sich kritisch damit auseinander und suchen nach Lösungen. So fragt beispielsweise eine Autorin der Welt: *„Was muss geschehen, damit die Glaubwürdigkeit von Frauen nicht angezweifelt wird, wenn sie konkrete Vorwürfe anbringen?"* (Marlen Hobrack, Welt, 27.11.2017). Nichtsdestotrotz lassen sich in den Artikeln die Unterstellungen identifizieren, dass Betroffene primär Rufmord begehen wollen würden oder die Absicht hätten Aufmerksamkeit zu erlangen (Clara Ott, Welt, 18.10.2017). Diese Vorwürfe finden sich überwiegend in der Welt: Betroffene, insbesondere die bekannten Schauspieler*innen, würden ihre Erfahrungen über *#metoo* teilen, um diesen Moment der Öffentlichkeit für ihre Zwecke zu nutzen:

Die Schauspielerinnen haben jahrzehntelang geschwiegen und sich erst zu Wort gemeldet, als sie damit die größtmögliche öffentliche Resonanz erwarten durften […]. Was soll man davon halten? Soll man wirklich glauben, dass sie sich, wie es heißt, erst jetzt zu sprechen getraut hätten? (Gisela Friedrichsen, Welt, 05.01.2018)

Zusätzlich äußert sich dieses Stereotyp in Bezeichnungen wie „Rachegöttin" und „paranoide Wichtigtuerin", die der betroffenen Schauspielerin Rose McGowan gelten (Iris Alanyali, Welt, 09.02.2018). Auch mit der Bezeichnung *„grausame Feministinnen"* wird hierauf Bezug genommen, wenngleich diese ironisch verwendet wird (Heide Oestreich, taz, 24.01.2018).

Eng verknüpft mit diesen Aussagen ist die Ansicht *„victims ask for it"* (Burt 1980: 217). Das dahinter steckende Narrativ, welches Benedict als *„Vamp Version"* bezeichnet, wird wie folgt beschrieben:

„The woman, by her looks, behavior or generally loose morality, drove the man to such extremes of lust that he was compelled to commit the crime" (Benedict 1993: 23)

Den Betroffenen wird aufgrund ihres Aussehens oder Verhaltens vorgeworfen, die Tat provoziert zu haben und eine Mitschuld zu tragen. Der *Victim Blaming* Mythos findet sich implizit in den bereits illustrierten Zuschreibungen von Unglaubwürdigkeit sowie auch in einer Sexualisierung der Betroffenen (Judd & Easteal 2013), die sich beispielsweise in der Bezeichnung *„sexy Rebellin"* (Iris Alanyali, Welt, 09.02.2018) äußert.

Als Gegenfigur zum soeben beschriebenen Stereotyp lässt sich hier, der *„Vamp Version"* von Benedict (1993) folgend, die Darstellung der Täter als Opfer von Falschbeschuldigungen einordnen. Dieses Täter-Konstrukt wird vor allem durch Unschuldsbekundungen konstituiert. Deutlich zeigt sich dieses Bild in einem Brief, den die Schauspielerin Catherine Deneuve und weitere weibliche Personen der französischen Öffentlichkeit in Abgrenzung zu einem *„Klima der Denunzierung"* im Zuge von *#metoo* unterzeichnet haben, welcher im Folgenden von einem Autor paraphrasiert wird:

Diese Schnelljustiz habe bereits ihre Opfer gefunden: Männer, die sanktioniert oder beruflich zum Rückzug gezwungen wurden, obschon ihr einziges Vergehen darin bestand, ein Knie berührt, einen Kuss gestohlen […] zu haben. (Rudolf Balmer, taz, 11.01.2018)

Der Logik dieses Stereotyps folgend werden Täter als gebrandmarkt bezeichnet: *„Er habe […] Frauen nie physisch bedrängt oder belästigt […]. Doch was hilft ihm dies? Er steht bereits gebrandmarkt an der Wand"* (Gisela Friedrichsen, Welt, 05.01.18). Diese Unschuldsvermutungen zugunsten der Täter werden zusätzlich verstärkt, indem sich diese selbst progressive Eigenschaften zuschreiben, wie beispielsweise *„feministisch"* oder ein *„Kämpfer für Frauenrechte"* zu sein (Anna Böcker, taz, 14.05.2018). Ein Täter beschreibt sich als *„Freigeist"* oder *„Libertin"* und sehe sein Verhalten eher als eine *„Form von Charme oder Flirt"* anstatt als Belästigung an (Rudolf Balmer, taz, 06.02.2019). Auch hier zeigt sich wieder der Vergewaltigungsmythos *„Rape is Sex"* (Benedict 1993: 14), da der Täter nicht zwischen Flirt und Belästigung differenziert. Nichtsdestotrotz werden die Täter kraft dieser beschriebenen Zuschreibungen zu den Opfern von #*metoo*. Sie werden, ähnlich zu der Charakterisierung des passiven Opfers, mit einer Brandmarkung attribuiert und als den #*metoo*-Anschuldigungen passiv unterworfen dargestellt. Die Machtasymmetrie zwischen dem Täter und der Betroffenen, gerät durch diese Darstellung aus dem Blick. Das Stereotyp des Freigeistes steht damit im Gegensatz zu dem Stereotyp des mächtigen Monsters.

Diese häufig wenig kritisch oder ablehnend diskutierten Unschuldsvermutungen und Opferdarstellungen von Täter treten vor allem dann auf, wenn diese nicht in das Schema idealer Täter passen. Wenn diese ein Image als progressiver Freigeist hegen und sie nicht etwa als sozialer Außenseiter oder Psychopath gelten, wird von den Journalist*innen häufig an ihrer Schuld gezweifelt (O'Hara 2012: 248). Laut McClusky (1997: 61) ist dies schlichtweg eine typische Tendenz der Medien *weiße*, heterosexuelle und privilegierte Täter zu viktimisieren, und sie infolgedessen als schutzbedürftig darzustellen. Es zeigt sich somit bei diesen Stereotypen eine klassische Umkehr der Rollen: die Betroffenen werden als Rachegöttinnen selbst zu Tätern und die eigentlichen Täter werden als Freigeister zu Opfer von Falschanschuldigungen.

4.3 Abweichungen von stereotypen Mustern

Die bisherigen Ausführungen illustrieren, dass die analysierten Stereotype jeweils durch eine sich bedingende Gegensätzlichkeit definiert werden können. Eine weitere in der Analyse beobachtete Darstellungsweise der Betroffenen, scheint nicht in das Schema komplementärer Narrative und Stereotype sexualisierter Gewalt zu passen. Dabei werden die Betroffenen konträr zu den Stereotypen des passiven Opfers und der Rachegöttin als aktiv handelnde, selbstermächtigte und glaubwürdige Personen beschrieben. Primär werden diese Eigenschaften den prominenten Schauspieler*innen zugestanden, welche ihre eigenen Gewalterfahrungen unter #*metoo* verschlagworteten.

Es wird etwa vermehrt geäußert, dass die Betroffenen ihre Angst verlieren und sich wehren würden. Dies wird beispielsweise in einem Artikel der taz thematisiert, indem die Erfahrungen der Schauspielerin Nora Jansen wiedergeben werden:

Es ist so schön sich zu wehren! Diese Angst zu überwinden! […] Ein Schauspieler griff ihr auf der Bühne in den Schritt? Sie tritt zurück. Jemand steckte ihr die Zunge in den Hals? Sie biss zurück. (Amna Franzke, Victoria Morasch, taz, 24.02.2018)

Es wird folglich ein Umgang mit Angst beschrieben, der nicht zu einer Passivität Betroffener führt, sondern mithilfe von #*metoo* das Einnehmen einer aktiven Rolle ermöglicht. Zuschreibungen, wie die Angst vor dem Outen, die im vorherigen Kapitel zum Stereotyp des passiven Opfers führten, werden hiermit kontrastiert. Dies kann somit als ein Verdienst von #*metoo* angesehen werden.

Im Zusammenhang mit einer aktiven Rolle von Betroffenen wird in vielen Artikeln die Formulierung wiederholt, Betroffene würden durch #*metoo* ihr Schweigen brechen. Sie werden vom Time-Magazin als *„Brecher des Schweigens"* gekürt (Hannes Stein, Welt, 07.12.2017). Die

Betroffenen werden schließlich mit weiteren anerkennenden, handlungsermächtigenden Bezeichnungen beschrieben, die Aktivität implizieren. So werden sie als *„#metoo-Aktivistinnen"* (Hannes Stein, Welt, 07.12.2017), oder *„#metoo-KämpferInnen"* (Jenni Zylka, taz, 31.12.2018) betitelt. Sie werden auch von einer Autorin als *„Alphafrauen"* bezeichnet, was auf ihre Machtstellung und Prominenz verweist.

Dass Betroffene durch *#metoo* nicht nur als Aktivist*innen, sondern mit Bezug zu ihrer Prominenz, dargestellt werden, wird in folgender Ausführung noch deutlicher. Positiv bewertend wird der *#metoo* Aktivismus mehrfach von den Journalist*innen als *„mutig"* gewertet (beispielsweise Hannah Lühmann, Welt, 19.10.2017) oder als *„selbstbewusst"* betitelt (Sophie Spelsberg, taz, 10.10.2018). Den Betroffenen wird zudem gerade durch ihre Berühmtheit zugeschrieben, *„mächtig"* zu sein (Jagoda Marini, taz, 08.11.2017). Die Zuschreibung ermächtigender Eigenschaften geschieht kaum ohne Verweis auf ihre Prominenz, und führt auch zu Infragestellungen: *„Ja, von wegen mutige Celebrities. Ich weiß nicht, wie mutig es ist, Teil eines vollkommen akzeptierten Auch-Kollektivs zu sein"* (Peter Unfried, taz, 23.12.2017). Dies deutet auf eine generelle Skepsis gegenüber den Handlungen der prominenten Frauen hin. Die Prominenz der betroffenen Frauen, die in gewisser Weise die Voraussetzung für die Popularität des Hashtags schufen, bleibt somit Zielscheibe von Kritik. Gerechtfertigt ist diese Kritik in dem Sinne, dass ein übermäßiger Fokus auf *weiße* prominente Frauen beim Thema sexualisierte Gewalt, denjenigen Betroffenen Gehör verwehrt, die sowieso schon gesellschaftlich marginalisiert werden wie BIPoC Frauen, behinderte Frauen oder trans* Personen. Trotzdem stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, die prominenten Frauen dafür zu kritisieren ihre privilegierte Position dazu zu nutzen, um Öffentlichkeit für dieses Thema und ihre Betroffenheit zu erlangen.

Die prominenten Frauen fallen durch ihren Mut, ihre Machtstellung und ihrem Aktivismus aus dem typischen Raster einer Betroffenen. Sie verharren nicht in einer passiven Rolle, wie im Bild des idealen Opfers, sondern leisten aktiv Widerstand. Auch der Fokus auf die Berühmtheit der Betroffenen ist ein Bruch mit gängigen Stereotypen. Typischerweise sind es die Täter, die berühmte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sind, und nicht die Betroffenen (McDonald & Charlesworth 2013: 101). Easteal et al. (2015: 106) argumentieren, dass diese Betroffenen, die nicht diesem Narrativ des idealen Opfers entsprechen, meist als Konsequenz in den Medien als unglaubwürdig dargestellt werden. Dies zeigte sich schon in der Darstellung als Rachegöttinnen und tritt hier unter Beleuchtung der Prominenz und Handlungsmacht der Betroffenen noch deutlicher zu Tage.

Auch auf die Täter bezogen konnten nicht alle bereits in der Literatur identifizierten Stereotype mit der vorliegenden Analyse nachgewiesen werden. Das Stereotyp des Täters als Fremder, der sich sein Opfer zufällig sucht, wird durch den Fokus auf die Fälle in der Filmbranche herausgefordert. Ebenso passen die beschriebenen Täter nicht in das Bild eines von Custers & Van den Bulck (2013: 98) identifizierten idealen Täters, der als *„poor, psychotic, uneducated"* oder neuerdings als Migrant charakterisiert wird. Auch der Aspekt der Promiskuität von Betroffenen (vgl. Franiuk et al. 2008) wird kaum erwähnt, findet sich jedoch unterschwellig in den Aussagen, welche die Betroffenen als Rachegöttin charakterisieren.

5. Schluss

Die vorliegende Analyse veranschaulicht, wie vergeschlechtlichte und binär-strukturierte Vergewaltigungsmythen in der Berichterstattung über *#metoo* in der taz und in der Welt reproduziert werden. Führend ist dabei die Porträtierung von Betroffenen als passive Opfer und Täter als mächtige Monster. Abweichungen von stereotypen Mustern zeigen sich in der Hinsicht, dass die Betroffenen bei *#metoo* eine aktive Rolle einnehmen und häufig durch ihre Prominenz eine hohe Reichweite haben und sich somit Gehör verschaffen können. Da die Täter häufig *weiße* Prominente sind, wird das Stereotyp des migrantischen Täters herausgefordert.

Die analysierten Stereotype wurden in beiden Zeitungen, zwar überwiegend kritisch, jedoch auch zustimmend, sowie implizit oder explizit

artikuliert.[5] Während diese kritische Verwendung zum einen als ein Versuch der Journalist*innen gewertet werden kann, mit gängigen Stereotypen zu brechen, verweist sie zum anderen auf die starke Verwurzelung dieser Vergewaltigungsmythen in der massenmedialen Berichterstattung über sexualisierte Gewalt (Benedict 1993; Franiuk et al. 2008: 302). Meine Ergebnisse zeigen, dass diese Stereotype häufig auf eine überspitzte und ironische Art und Weise verwendet werden; fraglich ist es daher, ob durch die Wiederholung im Diskurs nicht vielmehr eine Reifikation dieser Stereotype vorangetrieben wird. Eine offene Frage bleibt somit, ob die #*metoo*-Debatte, in der Art und Weise wie sie geführt wird, den feministischen Forderungen gerecht wird oder doch eher konservative Tendenzen festigt.

Schließlich reiht sich dieser Artikel in einen Forschungsdiskurs ein, welcher die massenmediale Darstellung von sexualisierter Gewalt mit hegemonialen und individualisierenden Diskursen verknüpft sieht und folglich als problematisch verortet. In der Konsequenz werden Vergewaltigungsmythen durch Massenmedien nicht nur reproduziert und kontinuierlich weitergetragen, sondern auch für diejenigen normalisiert und zugänglich gemacht, die diese bis dato noch nicht verinnerlicht hatten oder kannten (Franiuk et al. 2008: 291). Sie beeinflussen somit die Wahrnehmung und Haltung der Rezipient*innen sowie die öffentliche Meinung bezüglich sexualisierter Gewalt und darüber hinaus wie diese Problematik in der Öffentlichkeit, Politik, und in der Rechtsprechung verhandelt wird und welche gesellschaftliche Relevanz diesen zugeordnet werden (Easteal et al. 2015).

Strukturelle Ursachen sexualisierter Gewalt, wie ungleiche gesellschaftliche Machtverhältnisse, bleiben durch diese Stereotypisierungen von Betroffenen und Tätern im Verborgenen; feministische Bemühungen werden behindert (Easteal et al. 2015; McDonald & Charlesworth 2013). Folglich wird verkannt, dass sexualisierte Gewalt ein international bestehendes und stark verbreitetes, schließlich strukturelles Problem ist, welches nicht nur in der Arbeitswelt oder in Hollywood, sondern überwiegend in alltäglichen Paarbeziehungen vorkommt (vgl. BMFSFJ 2004: 6). Auch wenn die #*metoo*-Debatte in hohem Maße dazu beigetragen hat, sexualisierte Gewalt zu problematisieren und zur Sprache zu bringen, zeigen meine Ergebnisse, dass gerade das Alltägliche dieser Problematik in der taz und in der Welt überwiegend unsichtbar bleibt.

Weitere Forschung ist schlussendlich dringend notwendig, um zu analysieren wie gegenwärtige Debatten sexualisierte Gewalt verhandeln und wie die Berichterstattung verbessert und Journalist*innen sensibilisiert werden können, um solche Diskurse nicht (unwillentlich) zu reproduzieren. Zukünftige Forschung sollte auch untersuchen, inwiefern sich Stereotype über sexualisierte Gewalt durch Debatten wie #*metoo* tatsächlich in eine pro-feministische oder regressive Richtung verändern.

Literatur

Benedict, Helen. 1993. *Virgin or Vamp. How the Press Covers Sex Crimes*. Cary: Oxford University Press, Incorporated.

Blöbaum, Bernd. 2006. „Wandel alternativer Öffentlichkeit. Eine Fallstudie zur tageszeitung (taz)." In: Kurt Imhof, Roger Blum; Heinz Bonfadelli; Otfried Jarren (Hg.): *Demokratie in der Mediengesellschaft*. 182-192. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.

[5] Zwar ließen sich in dieser Hinsicht einige Unterschiede zwischen der taz und der Welt erkennen, dennoch können auf Grundlage des vorliegenden Materials keine verallgemeinernden und gegenüberstellenden Schlüsse gezogen werden.

Breen, Michelle Dunne; Easteal, Patricia; Holland, Kate; Sutherland, Georgina; Vaughan, Cathy. 2017. „Exploring Australian journalism discursive practices in reporting rape: The pitiful predator and the silent victim." In: *Discourse & Communication* 11, 3: 241–258.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hg.). 2004. „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland." Letzter Zugriff am 14. März 2019. https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf

Burt, Martha R. 1980. „Cultural myths and supports for rape." In: *Journal of Personality and Social Psychology* 38, 2: 217–230.

Carll, Elizabeth K. 2003. „News Portrayal of Violence and Women." In: *American Behavioral Scientist* 46, 12: 1601–1610.

Christie, Nils. 1986. „The Ideal Victim." In: Ezzat A. Fattah (Hg.): *From Crime Policy to Victim Policy. Reorienting the Justice System*. 17–30. London: Palgrave Macmillan UK.

Custers, Kathleen; van den Bulck, Jan. 2013. "The Cultivation of Fear of Sexual Violence in Women." In: *Communication Research* 40,1: 96–124.

Easteal, Patricia; Holland, Kate; Judd, Keziah. 2015. "Enduring themes and silences in media portrayals of violence against women." In: *Women's Studies International Forum* 48: 103–113.

Easteal, Patricia; Judd, Keziah. 2008. „'She Said, He Said': Credibility and sexual harassment cases in Australia." In: *Women's Studies International Forum* 31, 5: 336–344.

Franiuk, Renae; Seefelt, Jennifer L.; Cepress, Sandy L.; Vandello, Joseph A. 2008. „Prevalence and Effects of Rape Myths in Print Journalism: The Kobe Bryant Case." In: *Violence Against Women* 14, 3: 287–309.

Garcia, Sandra E. 2017. „The Woman Who Created #MeToo Long Before Hashtags." In: *The New York Times*, 20.10.2017. Letzter Zugriff am 14. März 2019. https://www.nytimes.com/2017/10/20/us/me-too-movement-tarana-burke.html

Hanke, Katja. 2011. Die Tageszeitungen Deutschlands. Goethe-Institut e.V. Internet Redaktion. Letzter Zugriff am 14. Dezember 2020. https://web.archive.org/web/20160209140508/http://www.goethe.de/ins/cl/de/sao/kul/mag/med/8418130.html

Heath, Linda; Gordon, Margaret T.; LeBailly, Robert. 1981. „What Newspapers Tell Us (and Don't Tell Us) about Rape." In: *Newspaper Research Journal* 2: 48–55.

Herzog, Dietrich; Rebenstorf, Hilke; Werner, Camille; Weßels, Bernhard. 1990. *Abgeordnete und Bürger: Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder des 11. Deutschen Bundestages und der Bevölkerung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hodkinson, Paul. 2017. *Media, culture and society. An introduction*. 2nd edition. Surray: SAGE Publications Ltd.

Hollander, Jocelyn A.; Rodgers, Katie. 2014. „Constructing Victims: The Erasure of Women's Resistance to Sexual Assault." In: *Sociol Forum* 29, 2: 342–364.

Judd, Keziah; Easteal, Patricia. 2013. „Media Reportage of Sexual Harassment: the (In)credible complaint." In: *Denning Law Journal* 25: 1–17. Letzter Zugriff am 14. März 2019. https://www.researchgate.net/publication/250002641_Media_Reportage_of_Sexual_Harassment_The_InCredible_Complainant

Kühne, Kai. 2011. „Mitbestimmung und Massenmedien. Zeitungen als politische Akteure im deutschen Mitbestimmungsdiskurs." In: *Industrielle Beziehungen / The German Journal of Industrial Relations* 18, 4: 241–261. Letzter Zugriff am 28. Oktober 2019. http://www.jstor.org/stable/23279692

Mayring, Philipp. 2015. *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. 12. überarb. Aufl. Weinheim: Beltz.

McCluskey, Martha. 1997. „Fear of Feminism: The Media Debate about Victims and Violence on College Campuses." In: *Contributions to Books*: 57. Letzter Zugriff am 28. Oktober 2019. https://digitalcommons.law.buffalo.edu/book_sections/181

McDonald, Paula; Charlesworth, Sara. 2013. „Framing sexual harassment through media representations." In: *Women's Studies International Forum* 37: 95–103. Letzter Zugriff am 14. März 2019. https://www.researchgate.net/publication/266081327_McDonald_P_and_Charlesworth_S_2013_%27Framing_sexual_harassment_through_media_representations%27_Women%27s_Studies_International_Forum_37_95-103

Migrationsrat. 2022. „Begriffsglossar". Letzter Zugriff am 28. April 2022. https://www.migrationsrat.de/glossary/

Milano, Alyssa. 05.10.2017. „If you've been sexually harassed or assaulted write 'me too' as a reply to this tweet.". *Twitte*r Post. Letzter Zugriff am 1. November 2019. https://twitter.com/alyssa_milano/status/919659438700670976

Noelle-Neumann, Elisabeth; Mathes, Rainer. 1987. „The 'Event as Event' and the 'Event as News': The Significance of 'Consonance' for Media Effects Research." In: *European Journal of Communication* 2, 4: 391–414.

O'Hara, Shannon. 2012. „Monsters, playboys, virgins and whores: Rape myths in the news media's coverage of sexual violence." In: *Language and Literature* 21, 3: 247–259.

Sanyal, Mithu M. 2016. *Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens.* 1. Auflage, Originalveröffentlichung, Erstausgabe. Hamburg: Edition Nautilus (Nautilus Flugschrift).

Simon, Jana; Wahba, Annabel. 2018. „Dieter Wedel. Im Zwielicht." *ZEITMAGAZIN*, 03.01.2018 (Nr. 2), S. 1–5. Letzter Zugriff am 14. März 2019. https://www.zeit.de/zeit-magazin/2018/02/dieter-wedel-regisseur-sexuelle-uebergriffe-vorwuerfe

Schramm, Simon. 2019. "Studie zu #metoo am Arbeitsplatz. Schmierige Blicke." *taz, die tageszeitung,* 25.10.2019. Letzter Zugriff am 29. Dezember 2020. https://taz.de/Studie-zu-Metoo-am-Arbeitsplatz/!5636148/

taz, die tageszeitung (taz). 2020a. „Feminismus." Letzter Zugriff am 29. Dezember 2020. https://taz.de/Feminismus/!t5008172/

taz, die tageszeitung (taz). 2020b. „Zahlen und Fakten. Wir über uns." Letzter Zugriff am 29. Dezember 2020. http://www.taz.de/!106557/

Villa, Paula-Irene. 2018. „Die #metoo-Debatte". In: *POP* 7, 1: 79–85. Letzter Zugriff am 31. März 2020. https://www.academia.edu/37985341/Die_metoo-Debatte

Wilke, Jürgen. 2003. „Presse." In: Elisabeth Noelle-Neumann (Hg.): *Das Fischer-Lexikon Publizistik, Massenkommunikation*: 422–459. 2. Aufl., aktualisierte, vollst. überarb. und erg. Aufl. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.

YouGov. 2017. „Ergebnisse: Sexuelle Belästigung." Letzter Zugriff am 14. März 2019. https://yougov.de/opi/surveys/results/#/survey/da482f95-b3d1-11e7-a2e9-17985efdfa08

Primärquellen

taz, die tageszeitung (taz)

Balmer, Rudolf. 11.01.2018. „110 Französinnen: #MeToo geht zu weit; Die Schauspielerin Catherine Deneuve und rund 109 weitere Französinnen wenden sich in einem Beitrag in der Zeitung Le Monde gegen ein Klima der Denunzierung im Zuge der #MeToo-Debatte." In: *taz, die tageszeitung*: 3.

Balmer, Rudolf. 06.02.2019. „#MeToo: Politiker in Frankreich verklagt Frauen wegen Verleumdung; Aufreger." In: *taz, die tageszeitung*,: 10.

Böcker, Anna. 14.05.2018. „Ende des Schweigens; In den USA scheinen zwei prominente männliche Vorkämpfer gegen sexuelle Übergriffe nicht nur Ankläger und Opfer, sondern zugleich auch selbst Täter zu sein. Von der Debatte darüber kann die #MeToo-Bewegung nur profitieren." In: *taz, die tageszeitung*: 13.

Feddersen, Jan. 18.11.2017. „Über #metoo soll man reden. Aber bitteschön ohne Sprechverbote; die steile These." In: *taz, die tageszeitung*: 19.

Frank, Arno. 28.10.2017. „#NotMe; #MeToo ist nicht einmal eine Bewegung, kaum eine Kampagne und hat autoritäre Züge, meint unser Autor." In: *taz, die tageszeitung*: 29.

Franzke, Amna; Fromm, Anne; Kruse, Jürn. 18.01.2018. „Der Fall Aziz Ansari; Der US-Comedian soll eine Frau sexuell bedrängt haben. Aber anders als beim Weinstein-Skandal gibt es viel Kritik an der Berichterstattung und dem beschriebenen Fall. Dabei steht die Geschichte für vieles, was in der #MeToo-Debatte durcheinandergeht." In: *taz, die tageszeitung*: 13.

Franzke, Amna; Halser, Marlene; Riese, Dinah. 27.10.2017. „Wie konnte ich nur so ein Arsch sein?; Mit #MeToo begann eine breite Debatte über sexuelle Übergriffe. Vor allem Frauen berichteten öffentlich von ihren Erlebnissen. Doch zu jedem Erlebnis gehört auch jemand, der es verursacht hat oder nicht verhindert. Damit sich wirklich etwas ändert, brauchen wir auch die Stimmen dieser Personen. Wir haben unsere männlichen Kollegen nach solchen Momenten gefragt. Hier protokollieren wir ihre anonymisierten Antworten." In: *taz, die tageszeitung*: 13.

Franzke, Amna; Morasch, Viktoria. 24.02.2018. „Äh, Missbrauch, sorry ; #MeToo hat die Film-branche verunsichert. Wie auf der Berlinale über das Thema geredet wird." In: *taz, die tageszeitung*: 3.

Knipphals, Dirk. 12.02.2018. „#MeToo hat Folgen für das Programm der Berlinale; Das Filmfest zeigt keine Arbeiten von Leuten, die Fehlverhalten zugegeben haben, sagt Berlinale-Chef Kosslick. Kulturstaatsministerin unterstützt Missbrauchsopfer." In: *taz, die tageszeitung*: 2.

Marini, Jagoda. 08.11.2017. „Hashtag-Justiz; #MeToo ist überfällig und wichtig, aber wir müssen jetzt dringend darüber reden, was diese öffentliche Debatte mit unserem Zusammenleben macht." In: *taz, die tageszeitung*: 12.

Oestreich, Heide. 24.01.2018. „Die Tragödie des Dieter Wedel; Heide Oestreich über #MeToo und den Rücktritt des Intendanten." In: *taz, die tageszeitung*: 12.

Oestreich, Heide. 11.05.2018. „Nein zur Gewalt, Ja zur Lust; Für Svenja Flaßpöhler ist die #MeToo-Debatte ein Opferdiskurs. Dem stellt sie ihre Idee der potenten Frau entgegen. In vieler Hinsicht zeichnet ihr Manifest ein verzerrtes Bild der Lage." In: *taz, die tageszeitung*: 15.

Oestreich, Heide. 29.08.2018. „Frau B. und ihr armer Kollege; Ein Mitarbeiter einer Berliner Agentur für Arbeit belästigt seine junge Kollegin. Die Reaktion der Vorgesetzten wirkt wie aus dem #MeToo-Drehbuch: Sie schützen den Täter und nicht das Opfer. Jetzt landet der Fall vor dem Arbeitsgericht." In: *taz, die tageszeitung*: 7.

Sanyal, Mithu. 15.10.2018. „Die dunkle Seite von #MeToo; Kritik von allen Seiten ist #MeToo gescheitert? Spoiler: Keineswegs! Aber das ist kein Grund, sich nicht offen mit der Kritik auseinanderzusetzen." In: *taz, die tageszeitung*: 13.

Schick, Sibel. 15.12.2017. „Die Schauspielerin Salma Hayek fasst sich ein Herz und sagt: #MeToo; das portrait." In: *taz, die tageszeitung*: 2.

Schulz, Adrian. 20.12.2017. „Beim Dorfklatsch geht es viel unerbittlicher zu; Um Rape Culture, Belästigung und die Grenzen des Flirts ging es in der #metoo-Debatte doch vor allem um

Prominente. Immer wieder werden die Stars zur Projektionsfläche für den Umgang mit Diskriminierung, Rassismus und sexueller Gewalt. Warum haben wir das nötig? Eine Society-Expertin antwortet.“ In: *taz, die tageszeitung*: 13.

Spelsberg, Sophie: 10.10.2019. „Happy Birthday, Metoo; Brett Kavanaugh in den USA, Sigi Maurer in Österreich beide Fälle zeigen, wie wenig gesellschaftlichen Fortschritt die #MeToo-Debatte bisher bewirkt hat.“ In: *taz, die tageszeitung*: 14.

Unfried, Peter. 23.12.2017. „Mehr wilde Fiktionen statt Hashtags; Choreografierte Empörungskultur: Die Schriftstellerin und Schauspielagentin Heike-Melba Fendel kritisiert die #metoo-Kampagne.“ In: *taz, die tageszeitung*: 3.

Winkler, Thomas. 16.10.2018. „Ein Schrei nach Gerechtigkeit; In keinem anderen Land der Welt werden Frauen so oft Opfer sexualisierter Gewalt wie in Indien. Lange wurden die Frauen, die deshalb Vorwürfe erhoben, nicht gehört. Doch ein Jahr nach der Weinstein-Affäre hat #MeToo auch die indische Medien-, Film- und Politikbranche erreicht.“ In: *taz, die tageszeitung*: 13.

Winnett, Susan. 17.02.2018. „Die Revolution der schwarzen Frauen; #MeToo ist keine Bewegung weißer Hollywoodstars. Sie hat ihre Wurzeln im afroamerikanischen Feminismus.“ In: *taz, die tageszeitung*: 11.

Zylka, Jenni. 31.12.2018. „Fremde Betten und ihre Benutzung; Der Schauspielerin Asia Argento wird Missbrauch vorgeworfen. Was bedeutete das 2018 für die #MeToo-Bewegung?“ In: *taz, die tageszeitung*: 15.

DIE WELT (Welt)

Alanyali, Iris. 09.02.2018. „Die Rachegöttin; Rose McGowan brachte die Weinstein-Affäre und #Metoo in Gang. Für manche ist die Schauspielerin eine Heldin, für viele eine Wahnsinnige. Vielleicht muss sie beides sein für ihre neue Lebensrolle.“ In: *Die Welt* 34: 23.

Friedrichsen, Gisela. 05.01.2018. „Der Regisseur, die Frauen - und die Kehrseite von #MeToo; Schauspielerinnen erheben Vorwürfe gegen Dieter Wedel. Das moralische Standgericht ist eröffnet.“ In: *Die Welt* 4: 23.

Hobrack, Marlen. 27.11.2017. „‘Nicht nur Täter, auch Opfer haben dunkle Seiten‘ Seit Wochen tobt die Debatte um #metoo. Die Schriftstellerin Ute Cohen zieht eine Zwischenbilanz - und fordert eine Schärfung des Missbrauchbegriffs. In: *Die Welt* 276: 21.

Lühmann, Hannah. 19.10.2017. „Ich auch?; Seit dem Weinstein-Skandal posten Frauen in den sozialen Netzwerken unter dem Hashtag #MeToo ihre Erfahrungen. Warum ich die Kampagne wichtig finde, aber trotzdem nicht mitmachen möchte. In: *Die Welt* 244: 23.

Ott, Clara. 18.10.2017. „#metoo; Erneut löst ein Hashtag eine Sexismus-Debatte aus. Der Grat zwischen Belästigung und Flirt ist schmal.“ In: *Die Welt* 243: 23.

Remke, Michael. 28.02.2018. „Lewinsky ruft #Metoo; 20 Jahre nach ihrer Affäre mit Bill Clinton: Die einstige Praktikantin im Weißen Haus meldet sich mit ihrer Geschichte zurück.“ In: *Die Welt* 50: 24.

Stein, Hannes. 07.12.2017. „Wir, Weinstein und die Wut; Das ‘Time‘-Magazin kürt die Frauen zu ‘Personen des Jahres‘, die ihr Schweigen in der #MeToo-Debatte gebrochen haben. Es hätte keinen besseren, schöneren, schlimmeren Zeitpunkt geben können.“ In: *Die Welt* 285: 8.

Wergin, Clemens. 27.09.2018. „Trumps #MeToo-Desaster; Brett Kavanaugh, Kandidat für den Obersten Gerichtshof, wird von zwei Frauen sexueller Übergriffe beschuldigt. Die Republikaner beharren auf ihm - aber jetzt werden neue Vorwürfe laut.“ In: *Die Welt* 226: 7.

gender<ed> thoughts
New Perspectives in Gender Research
Working Paper Series 2022, Volume 2
DOI: 10.3249/2509-8179-gtg-20

Kommentar

Sören Zimmermann
Université Paris-Panthéon Assas; soeren.zimmermann@u-paris2.fr

Der vorstehende Beitrag taucht in ein mehrdimensionales und die gesamte Gesellschaft betreffendes Problemfeld ein, dessen Strukturierung und Aufknotung in der Tat noch viel weiterer Analyse bedarf. So ist zum einen eine Vielzahl von Akteur*innen beteiligt: (sog. *mutmaßliche*) Täter*innen, (mögliche) Opfer, Berichtende und nicht zuletzt staatliche Institutionen, die mit der Aufklärung von Verbrechensverdachtsmomenten betraut sind. Beliebig lässt sich der Kreis ausdehnen, etwa auf Intermediäre und Nachrichten-Konsumierende. Zum anderen berührt das Problemfeld eine der schwierigsten ontologischen Fragestellungen überhaupt, nämlich die Frage nach der Wahrheit. Gibt es so etwas wie eine Wahrheit überhaupt oder gibt es viele Wahrheiten, abhängig vom Auge des oder der Betrachtenden? Falls es eine objektive Wahrheit gibt, lässt sie sich für die Vergangenheit feststellen? Wenn das nicht geht, womit kann sich die Gesellschaft bei der Aufklärung von historischen Sachverhalten zufrieden geben?

Für den Strafprozess sind diese Fragen eindeutig beantwortet. Zwar suggeriert das Strafgesetz durch sein (scheinbar) eindeutiges Konditionalprogramm, es gebe nur eine Wahrheit und die Frage von Recht und Unrecht sei für jeden Fall klar ersichtlich. Doch zeigt das Prozessrecht, dass die Wahrheit für die Vergangenheit unmöglich festgestellt werden kann. Richtende müssen sich mit der prozessualen Wahrheit begnügen, d.h. mit derjenigen Tatsachenfeststellung, die nach Betrachtung und Gewichtung aller Beweismittel wahr-scheinlich ist (Kühne, RN 13ff.). In einem zweiten Schritt muss festgestellt werden, ob das Wahr-scheinliche einen strafbewehrten Tatbestand erfüllt und welchen. In den meisten Fällen ist das nicht eindeutig. Allein die Abgrenzung von Raub (§249 StGB) und räuberischer Erpressung (§§253, 255 StGB) füllt ganze Bibliotheken.

Aufgrund dieser Fehleranfälligkeit und Komplexität gibt es verschiedene Apparate, die die Rechtsstaatlichkeit, d.h. in diesem Fall vor allem die Gerechtigkeit, des Strafverfahrens sichern sollen. Schließlich wird letztlich über Menschenschicksale entschieden. Dazu gehören z.B. die Unschuldsvermutung („in dubio pro reo"), dergemäß ein Mensch solange unschuldig ist, bis die Schuld bewiesen ist, sowie das Öffentlichkeitsprinzip, das die Beobachtung eines Verfahrens durch die Gesellschaft ermöglichen soll, damit die Möglichkeit staatlicher Willkür begrenzt ist.

Öffentlichkeit bedeutet heute vor allem Medienöffentlichkeit. Im Gerichtssaal sitzen in der Regel nur die Prozessbeteiligten sowie einige Medienvertreter*innen, die den Prozess beobachten und über ihn berichten. Die Gesellschaft informiert sich somit weit überwiegend gefiltert durch verschiedene Nachrichtenkanäle über laufende Gerichtsverfahren und bildet sich auf dieser Grundlage ihr „Urteil". Dass das „Urteil der Gesellschaft" ähnlich weitreichende, wenn nicht sogar tiefgreifendere Folgen für das Leben der oder des Betroffenen haben kann, als das staatliche Urteil, zeigen Fälle wie das Strafverfahren gegen den ehemaligen ARD-Meteorologen Jörg Kachelmann (dazu etwa Jung 2012). Anders als die Ausübung des Amtes der oder des Richtenden setzt die Berichterstattung über

Gerichtsprozesse allerdings keine juristische Ausbildung voraus. Zudem beginnt der „Prozess" vor der Gesellschaft oft lange vor dem gerichtlichen Prozess. Der letztere wird erst begonnen, wenn die Staatsanwaltschaft eine ausreichende Tatsachengrundlage für die Anklageerhebung vorweisen kann; ersterer kann jederzeit beginnen. Ein häufiger Beginn ist etwa die Suche der Polizei nach dem oder der „*mutmaßlichen* Täter*in".

Es liegt damit auf der Hand, dass in der Wortwahl der Journalist*innen, die über (mögliche) Straftaten berichten, eine enorme Macht liegt. Ist ein*e Täter*in der Polizei „verdächtig", ist er oder sie in den Medien möglicherweise bereits „mutmaßliche*r Täter*in". Der „Prozess" hat damit längst begonnen.

Für die Opfer von Straftaten interessiert sich das Strafrecht grundsätzlich nicht.[6] Das ist nicht seine Aufgabe. Die Strafe ist an die/den Täter*in und die Gesellschaft gerichtet. Sie soll Täter oder Täterin resozialisieren und die Gesellschaft vor ihr oder ihm schützen; sie soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Geltung des Rechts stärken und von der Begehung von Straftaten abschrecken (vgl. §2 StVollzG).

Doch in der Prozessberichterstattung wird auch dem möglichen Opfer der Prozess gemacht. Wie konnte es zu der Tat kommen? Hat das Opfer durch seinen Lebenswandel die Begehung der Tat begünstigt oder gar herbeigeführt? Trägt das Opfer letztlich selbst die Schuld an dem an ihm begangenen Unrecht? Oder lügt das vermeintliche Opfer sogar und es hat die betreffende Tat nie gegeben? Nur die letzte Frage ist auch für das Strafgericht interessant, wenn es über die Wahrheit befindet.

Das „Urteil der Gesellschaft" über Täter*in und Opfer ist in besonderem Maße abhängig von den in der Öffentlichkeit be- oder entstehenden Stereotypen, die in der Berichterstattung unbewusst oder bewusst erschaffen oder bedient werden und den Konnotationen der Worte, die Teil der Täter*innen- oder Opferbeschreibungen sind. In besonderem Maße gilt dies für die Berichterstattung über sexualisierte Gewalt, der sich der vorstehende Beitrag unter Fokussierung auf #metoo widmet. Diese Gruppe von Delikten berührt höchstpersönliche Rechtsgüter und betrifft den Menschen in seiner Intimität. Dadurch ist das mediale Interesse an entsprechenden Vorfällen gesteigert. Gleichzeitig ist die Sexualität ein mit Scham belegter Bereich und gehört zur engsten Privatsphäre, sodass die Möglichkeiten staatlichen Zugriffs sehr begrenzt sind und viele Delikte im Verborgenen stattfinden (vgl. zur hier anschließenden feministischen Kritik etwa Rössler 2001: 49ff.). Durch diese Konstellation werden die wenigen Fälle, die bekannt werden, hochstilisiert und prägen die gesellschaftliche Wahrnehmung sexualisierter Gewalt insgesamt. Der vorstehende Beitrag schließt mit der Erkenntnis, sexualisierte Gewalt sei ein alltägliches Problem, das strukturell in der internationalen Gesellschaft verankert sei. Dem möchte ich mich anschließen. Das Urteil der Gesellschaft über Täter*innen und Opfer verschleiert gewissermaßen das Urteil der Gesellschaft über sich selbst.

[6] Zu den wenigen Ausnahmen vom Grundsatz vgl. Beulke/Swoboda, RN 3f.

Literatur

Kühne, Hans-Heiner. 2016. „Einleitung Abschn. B“. In: Jörg-Peter Becker, Volker Erb, Robert Esser, Kirsten Graalmann-Scheerer, Hans Hilger, Alexander Ignor (Hrsg.), Löwe-Rosenberg. StPO. Großkommentar.

Jung, Heike. 2012. „Das Kachelmann-Urteil im Spiegel der Presse – eine Momentaufnahme zu dem Thema ‚Strafjustiz und Medien“. In: *Juristenzeitung*. S.303-307.

Rössler, Beate. 2001. *Der Wert des Privaten*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.